

Zuschüsse der Stadt Rheinfelden (Baden) für Klimabildungsprojekte an Schulen oder außerschulisch

1. Zweck

Der Klimawandel ist präsent, die Auswirkungen sind schon heute in Rheinfelden zu spüren, durch extreme Hitze und Dürre, aber auch Starkregenereignisse und veränderte Jahreszeiten. Um diese Entwicklungen einzudämmen, sind Klimaschutzmaßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen nach wie vor ein wichtiges Thema. Ebenso wichtig sind die Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, also Schutz vor Hitze, Trockenheit oder Starkregen und vor allem der Schutz vulnerabler Gruppen der Bevölkerung.

Kinder kriegen diese Entwicklungen mit, viele junge Menschen haben durch die Entwicklungen des Klimawandels Angst vor der Zukunft. Um den jungen Menschen Hoffnung zu geben, braucht es Visionen und Ideen, aber auch ein Verstehen der Prozesse des Klimawandels und Informationen über Lösungsansätze. Von daher möchte die Stadt Rheinfelden (Baden) die Bildung junger Menschen zu Themen des Klimawandels fördern (kurz: Klimabildungsprojekte).

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Schulen bzw. Schulklassen in Rheinfelden (Baden) sowie außerschulische Träger.

Außerschulische Träger sind zuwendungsfähig, wenn sie in Rheinfelden (Baden) verortet sind und ein öffentlich zugängliches und kostenloses Bildungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre) anbieten.

3. Gegenstand

Die Stadt Rheinfelden (Baden) bezuschusst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche, die einen inhaltlichen Bezug zu den Themen Klimawandel, Klimaschutz, Klimaanpassung oder Naturschutz haben.

Alle mit dem Bildungsprojekt zusammenhängenden Kosten können bezuschusst werden, zum Beispiel Honorarkosten für Referent:innen, Transportkosten, Eintrittspreise oder Materialkosten.

4. Voraussetzungen

Das Projekt sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Projekt muss einen Bildungsanspruch sowie einen thematischen Bezug zum Klimawandel, Klimaschutz, Klimaanpassung oder Naturschutz haben.

- Das Bildungsprojekt sollte mindestens 10 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahren erreichen. Bei inklusiven Projekten ist eine Teilnehmendenzahl von fünf ausreichend.
- Für außerschulische Bildungsträger gilt außerdem, dass das Projekt für alle Kinder öffentlich zugänglich sein muss. Das bedeutet, das Projekt sollte öffentlich beworben werden und nicht einer exklusiven Gruppe zur Verfügung stehen.
- Das Projekt sollte für die teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kostenfrei sein.
- Bei der Organisation von Veranstaltungen oder dem Einkauf von Materialien ist die Dienstanweisung der Stadt zur nachhaltigen Beschaffung zu berücksichtigen.
- Das zu fördernde Projekt muss in der Zukunft liegen, ansonsten ist eine Bewilligung nicht möglich.
- Das Projekt bzw. die durchführende Institution sollte in Rheinfelden (Baden) verortet sein.

Abweichungen von den Voraussetzungen sind in begründeten Ausnahmen nach Einzelfallprüfung möglich.

5. Form und Höhe der Zuwendung

Pro Bildungsprojekt und Durchführung kann die Stadt pauschal 500 € Förderung vergeben. Sollte dasselbe Projekt mehrmals für verschiedene Gruppen durchgeführt werden, kann pro Durchführung ein Zuschuss beantragt werden.

Wenn die Ausgaben unter 500 € liegen, übernimmt die Stadt die vollständige Höhe der Summe der Rechnungen.

Bei hinreichender Begründung ist in Ausnahmefällen auch eine höhere Fördersumme möglich, maximal jedoch 1.000 € pro Projekt.

6. Verfahren

Für einen Antrag auf Förderung sollte das Antragsformular „Antrag auf Förderung - Klimabildung“ ausgefüllt und per Mail an l.freytag@rheinfelden-baden.de oder postalisch im Rathaus Rheinfelden eingereicht werden.

Im Antragsformular sind folgende Inhalte anzugeben:

1. Daten zum Antragsteller
2. Zielgruppe (Name der Schule/Bildungseinrichtung, Klasse, Alter der Kinder)
3. Projektbeschreibung (Wird ein externer Anbieter beansprucht? Was beinhaltet das Bildungsprojekt? Erläuterung: Bezug zu Klima)
4. Voraussichtliche Kosten
5. Zeitraum (die Umsetzung sollte bis Dezember 2026 erfolgen, in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung möglich)

Das zu fördernde Projekt muss bei Antragstellung in der Zukunft liegen, ansonsten ist eine Bewilligung nicht möglich. Von der Antragstellung bis zur Bewilligung sollten mindestens zwei Wochen eingeplant werden, anschließend kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Förderanträge können bis zum 30.06.2026 eingereicht werden, die Umsetzung von Maßnahmen sollte bis zum 31.12.2026 erfolgen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind auf 10.000 € begrenzt. Anträge werden entsprechend ihres Eingangs bei der Stadt Rheinfelden (Baden) bearbeitet. Über die Förderanträge entscheidet die Stadt Rheinfelden (Baden) auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

Zum Abruf der Fördermittel sollten alle relevanten Rechnungen beim Klimaschutzmanagement der Stadt eingereicht werden. Die Förderung wird nach Prüfung der Nachweise ausgezahlt.

Nach erfolgreicher Durchführung des Projekts werden von der durchführenden Institution Fotos eingereicht, die die Stadt für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzt. Die veranstaltende Institution erklärt sich mit der Veröffentlichung von Daten zum Klimabildungsprojekt sowie ausgewählten Fotos bereit.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 14.07.2025 in Kraft. Die Förderrichtlinie tritt am 30.06.2026 außer Kraft oder wenn die bereitstehende Fördersumme vollständig aufgebraucht ist.